## Stadt. Neu. Denken.



Gemeinde Empfingen Sanierungsdurchführung Gebiet "Ortskern III"



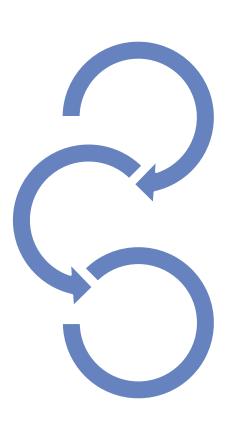
Informationsveranstaltung 12.04.2018





### Agenda

- Sanierungsgebiet "Ortskern III"
- Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen
- Wichtige Rechtsvorschriften
- Förderung privater Eigentümer
- Vorgehensweise, wenn Sie Maßnahmen planen
- Sanierungsbeispiele
- Informationen / Ansprechpartner



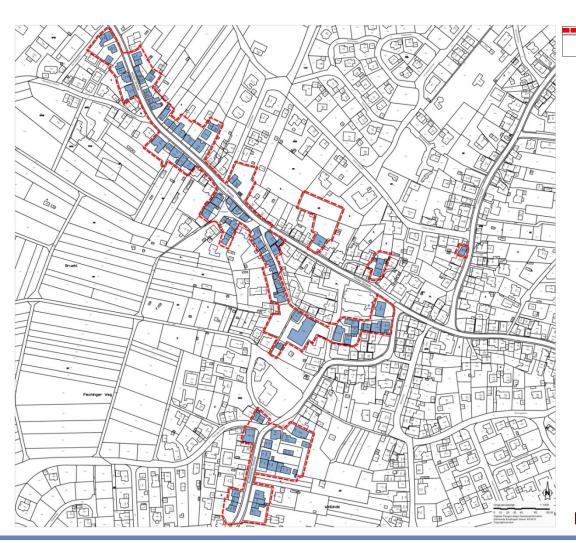
Sanierungsgebiet "Ortskern III"

Stadt. Neu. Denken.





## Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet



Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet im Bereich "Ortskern III", ca. 3,80 ha

#### Gemeinde Empfingen

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortskern III"

FÖRMLICHE FESTLEGUNG





### Verfahrensgrundsätze für Empfingen

#### Programm Soziale Stadt

Bewilligungszeitraum

01.01.2017 - 30.04.2026

#### Bewilligter Förderrahmen

833.333 €

Land / Bund anteilig 60 %

500.000€

Gemeinde Empfingen anteilig 40 %

333.333€

#### Verfahrensbeteiligte

Verwaltung und Gremien

Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer, Mieter, Pächter

## Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen

- Inhalt und Ablauf -

Stadt. Neu. Denken.



### Vorbereitende Untersuchungen "Ortskern III" Rechtlicher Rahmen – Planungen – Beteiligung

§ 141 BauGB verpflichtet die Kommune zur Durchführung der

vorbereitenden Untersuchungen vor der

förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Ziel ist die Gewinnung von entsprechenden

Beurteilungsgrundlagen für die anstehende

Sanierungsmaßnahme

hinsichtlich 1. der Notwendigkeit der Maßnahmen

- 2. der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge
- 3. der Ziele der Sanierung
- 4. der Durchführbarkeit der Sanierung







# Vorbereitende Untersuchungen "Ortskern III" Ablauf

Phase I	Sept. 2016	Antragstellung Sanierungsmaßnahme "Ortskern III"				
	30.03.2017	Aufnahme Bund-Länder-Programm Soziale Stadt				
Phase II		Vorbereitende Untersuchungen				
	13.06.2017	Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen				
	19.07.2017	Beteiligtenversammlung				
	Juli bis September	<ul><li>Bestandsaufnahme und Analyse, Trägeranhörung</li><li>Befragung der Beteiligten</li></ul>				
		Präsentation der Ergebnisse				
Phase III	November 2017	Satzungsbeschluss Sanierungsmaßnahme "Ortskern III"				
		Sanierungsdurchführung				
Phase IV	2026	Abschluss und Abrechnung der Sanierung				
		Aufhebung der Sanierungssatzung				

## Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen

- Befragungsergebnisse -

Stadt. Neu. Denken.





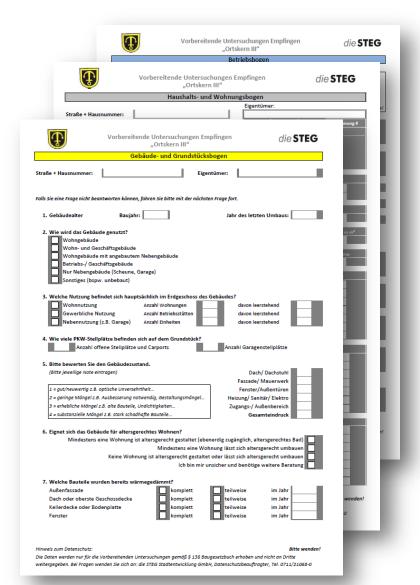
### Befragungsergebnisse

#### Ziele der Befragung

- Erhebung der Einschätzung der Beteiligten zu den (städte-)baulichen Defiziten im Untersuchungsgebiet
- Ermittlung der Mitwirkungsbereitschaft

#### Rücklauf

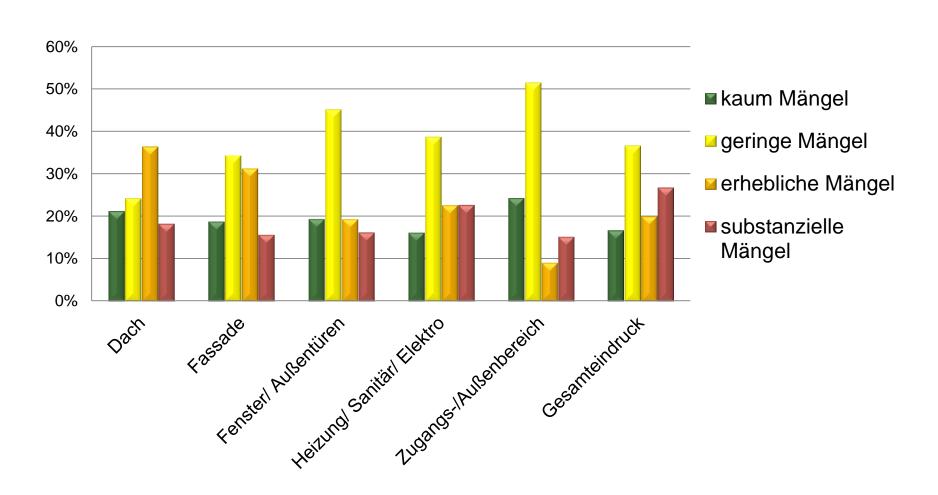
- 49 % (84 Gebäudekomplexe im Gebiet, Rücklauf: 41)
- gute Beteiligung der Betroffenen







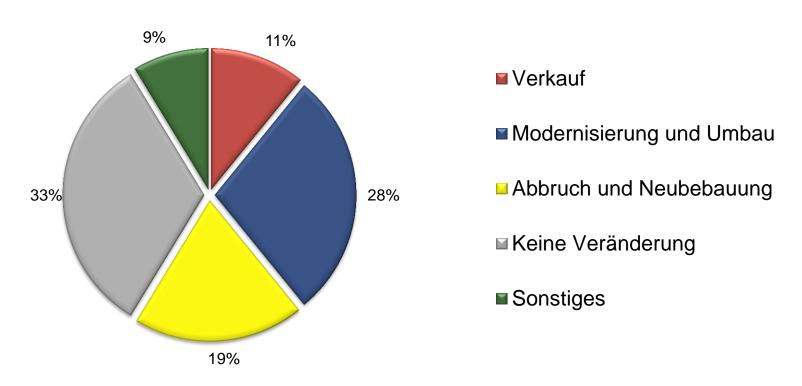
#### Befragungsergebnisse Gebäudezustand







### Befragungsergebnisse Absichten der Eigentümer

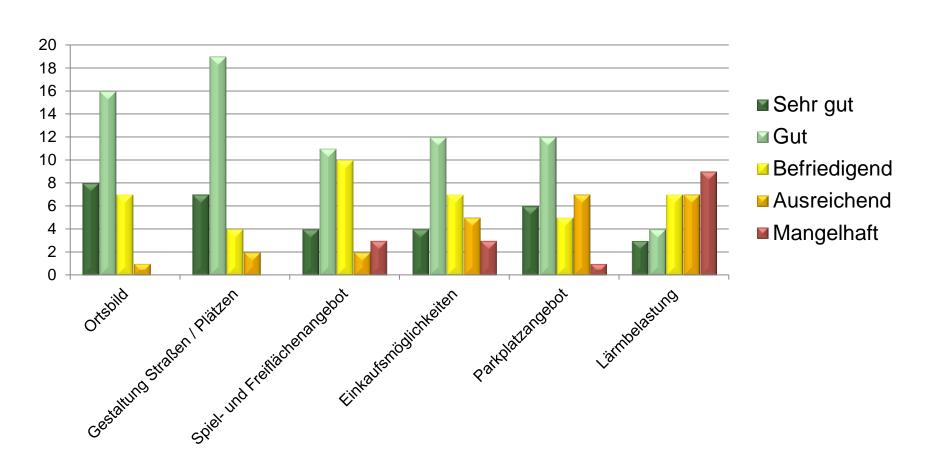


- 47 % der Eigentümer möchten ihr Gebäude modernisieren oder abbrechen lassen.
- 33 % möchten keine Veränderungen an ihrem Gebäude vornehmen.





## Befragungsergebnisse Bewertung des Wohnumfeldes







## Befragungsergebnisse Bewertung des Wohnumfeldes

Die Sanierung der Ortsmitte ist	
Dringend notwendig	33 %
Teilweise notwendig	67 %
Nicht notwendig	0 %

### Eine Verbesserung der Wohnverhältnisse im Zuge der Sanierung ist...

wünschenswert.	68 %
nicht gewünscht.	21 %
nicht erforderlich	11 %

## Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen

- Analyse und städtebauliche Zielsetzung -

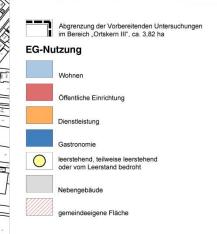
Stadt. Neu. Denken.





Größe des Untersuchungsgebietes: ca. 3,82 ha





#### Gemeinde Empfingen

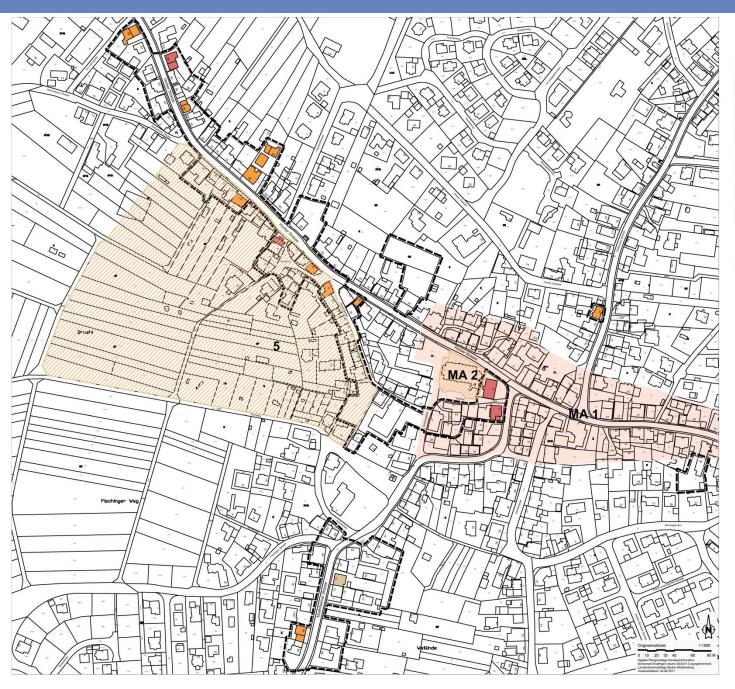
Integriertes Entwicklungskonzept -Vorbereitende Untersuchungen "Ortskern III"

**ERDGESCHOSSNUTZUNGEN** 

Hauptgeschäftsstelle Stuttgart Olgastraße 54 70182 Stuttgart

Projekt Nr. 84582 19.04.2017/ ef







#### Kulturdenkmale

Bauliche Anlage

Erhaltenswerte Gebäude

Achäologische Kulturdenkmale gem. §2 DSchG

Archäologisches Denkmal

Prüffall

Achäologisches Denkmal

Merowingerzeitliches Gräberfeld Nr. 5
 Historischer Ortsetter (Prüffall) Nr. MA 1

Historischer Ortsetter (Prüffall) Nr. MA 1
 Mittelalterliche Kirche und Kirchhof St. Georg Nr. MA 2

Nachrichtliche Übernahme Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspäsidium Stuttgart Ausdruckdatum: 04.08.2017

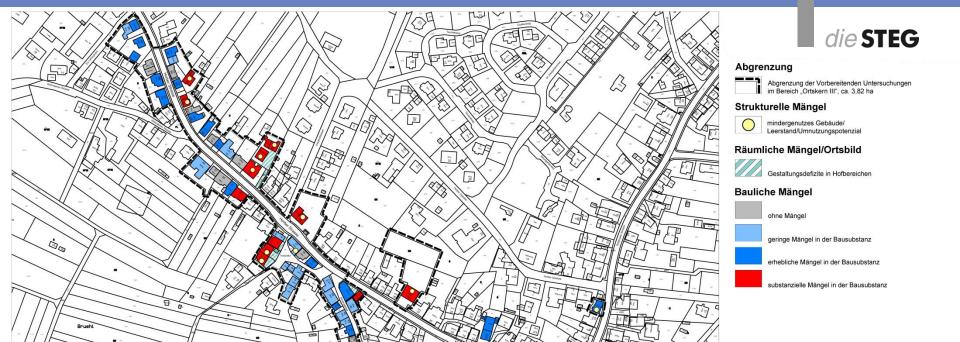
#### Gemeinde Empfingen

Integriertes Entwicklungskonzept -Vorbereitende Untersuchungen "Ortskern III"

DENKMALPFLEGERISCHER WERTEPLAN

Hauptgeschäftsstelle Stuttgart Olgastraße 54 70182 Stuttgart

Projekt Nr. 84582 13.11.2017/pie



#### Gemeinde Empfingen

Integriertes Entwicklungskonzept -Vorbereitende Untersuchungen "Ortskern III"

STÄDTEBAULICHE MISSSTÄNDE

Hauptgeschäftsstelle Stuttgart Olgastraße 54 70182 Stuttgart

Projekt Nr. 84582 13.11.2017/pie





# Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB Wesentliche Sanierungsziele

- Revitalisierung des Ortskerns und Sicherung des Wohnbestandes durch notwendige und umfassende Sanierungsmaßnahmen bzw. ortsbildgerechte Neubauten nach erfolgten Abbrüchen
- Erhalt, Sicherung und Sanierung der für Empfingen typischen Strukturen
- Sanierung des Dachstuhls im Rathaus
- Ausdifferenzierung der Wohnangebote
- Reaktivierung der Leerstände
- Maßnahmen der Verkehrsberuhigung in der Horber Straße (Ortsdurchfahrt) bzw. passive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Sanierungsdurchführung

## Wichtige Rechtsvorschriften

Stadt. Neu. Denken.



# Wichtige Rechtsvorschriften Sanierungsverfahren

- Durchführung im vereinfachten Verfahren nach dem BauGB
- Es gilt das Besondere Städtebaurecht.
   (§§ 136 bis 164 BauGB, Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB wird ausgeschlossen.)

#### Sanierungsvermerk nach §143 Abs. 2 BauGB

- In der Regel lautet die Eintragung im Grundbuch: "Eine Sanierung wird durchgeführt".
- Nach Beendigung der Sanierung (Abrechnung und Aufhebung der Sanierungssatzung) wird der Sanierungsvermerk gelöscht.

Der Sanierungsvermerk dient als Hinweis an die Ämter/Notare, dass eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich ist.





# Wichtige Rechtsvorschriften Sanierungsverfahren

**Genehmigungspflichtige Vorhaben** nach §144 Abs. 1 und 2 BauGB insbesondere:

- Bau- und Abbruchvorhaben
- Privater und öffentlicher Grundstücksverkehr
- Miet- und Pachtverträge
- Bestellung eines das Grundstücks belastenden Rechts
- Teilung eines Grundstücks
- Bestellung einer Grundschuld

Sofern sie den Sanierungszielen nicht entgegenstehen, werden Vorhaben genehmigt.



Förderung privater Eigentümer

Stadt. Neu. Denken.





# Förderung privater Eigentümer Wesentliche Voraussetzungen für eine Förderung

- Das Gebäude befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.
- Die Sanierungsziele sind zu beachten und die Maßnahme ist wirtschaftlich.
- Die Maßnahme wurde vorher mit der Gemeinde und der STEG abgestimmt und ist zeitlich zu befristen.
- Das Alter und die Restnutzungsdauer des Gebäudes müssen mind. 30 Jahre betragen.
- Der Bauherr trägt das Bauherren- und das Finanzierungsrisiko und muss das Projekt vorfinanzieren.
- Vor Baubeginn bzw. vor Abbruch ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde abzuschließen.

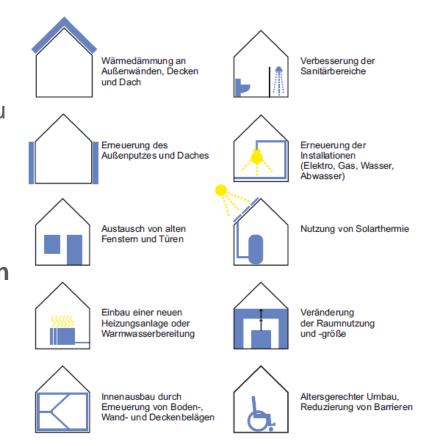






# Förderung privater Eigentümer Förderfähige Maßnahmen

- Bautechnische Verbesserungen
   Verbesserung im Sanitärbereich (WC, Bäder)
   Alten- bzw. behindertengerechter Ausbau Erhöhung der Wärmedämmung
- Haustechnische Verbesserungen
   Heizungs-, Sanitär-, Elektroinstallation
- Wohnungstechnische Verbesserungen Grundrissanpassung und -erweiterung Verbesserung der Belichtung und Belüftung Wohnungsabschlüsse
- Abbruchmaßnahmen

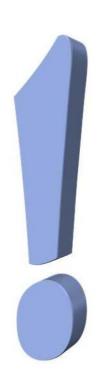






# Förderung privater Eigentümer Nicht förderfähige Maßnahmen!

- Reine Maßnahmen auf dem Grundstück (z. B. Hofund Gartengestaltung)
- Reine Schönheitsreparaturen
- Unterlassene Instandsetzungen
- Neubaumaßnahmen







## Förderung privater Eigentümer Mindestbaustandards

- Beseitigung baulicher Mängel (Dach, Fassade, tragende Bauteile).
- Herstellung einer ausreichenden Isolierung / Wärmedämmung an der Fassade, den Fenstern und im Dachbereich
- Einbau eines umweltfreundlichen, energiesparenden (zentralen) Heizsystems ggfs. unter Einsatz alternativer Energieträger bzw. Techniken.
- Jede Wohnung muss einen eigenen Wohnungsabschluss erhalten
- Einbau einer modernen Sanitäranlage mit zentraler Warmwasserbereitung
- Sämtliche Installationen sind an heutige Anforderungen anzupassen (insbes. Elektro)
- Erneuerungsmaßnahmen und Neubauten haben der Ortsbildpflege zu dienen





## Förderung privater Eigentümer Förderkonditionen

max. Kostenerstattung:

Private Baumaßnahmen 30 % 50.000 €

Private Ordnungsmaßnahmen 100 % 50.000 €

Abweichungen bei der Förderung von denkmalgeschützten und erhaltenswerten Gebäuden sind im Einzelfall mit Zustimmung des Gemeinderates zulässig.

Die Bagatellgrenze für Baumaßnahmen liegt bei 15.000 Euro der Baukosten. Hierunter werden keine Zuschüsse gewährt.

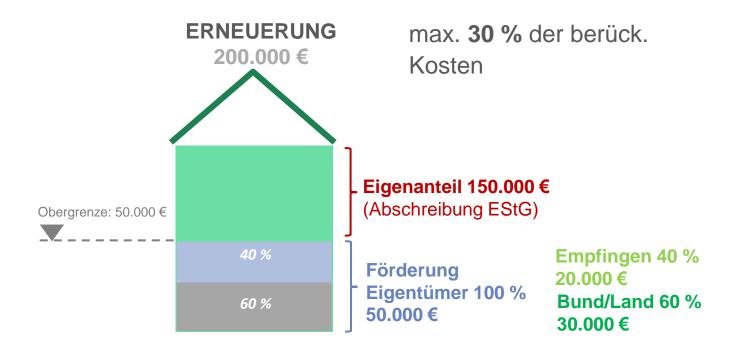
Für private Ordnungsmaßnahmen muss in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen eine Nachnutzungskonzeption vorhanden sein.







## Förderung privater Eigentümer Förderkonditionen

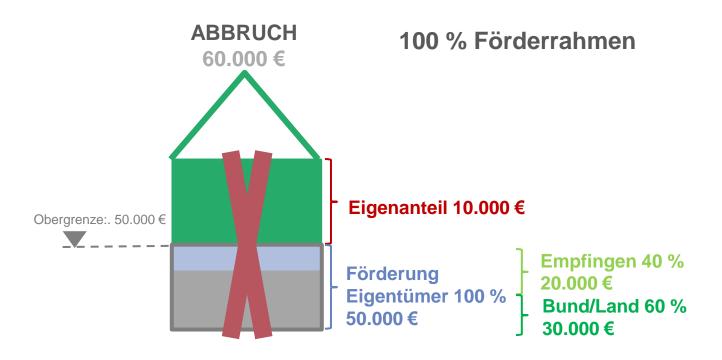








## Förderung privater Eigentümer Förderkonditionen









## Förderung privater Eigentümer Eigenleistungen durch den Eigentümer

- Eigenleistungen können angerechnet werden, wenn sie schriftlich nachgewiesen sind (Auflistung, Excel-Tabelle usw.).
- Der Wert der Eigenleistung wird mit 8,- € pro Stunde berechnet und kann bis maximal zu 15 % der sonstigen berücksichtigungsfähigen Kosten anerkannt werden.
- Zu den Eigenleistungen gehören die Arbeitsleistungen, die zur Durchführung der Erneuerungsarbeiten vom Eigentümer selbst oder von seinen Angehörigen erbracht werden.

	<u>TÄTIGKEITSNACHWEIS</u>								
Erneuerungsverfahren: Gebäude:									
	-								
Datum	Art der Tätigkeit / Gewerk	Ausführende Person	Stunden						
Beispiel: 05.08.2002	Tapezierarbeiten	Mustermann, Hans	8,5						
		<b>I</b>							



## Förderung privater Eigentümer Steuerliche Begünstigungen

Das **Einkommensteuergesetz** bietet Ihnen für die Herstellungskosten eine jährliche erhöhte Steuerabschreibung.

- vermietete Gebäude und Gewerbeeinheiten (§ 7h EStG) jährlich bis zu 9 % über 8 Jahre, danach 7 % über 4 Jahre.
- vermietete Baudenkmale (§ 7i EStG) jährlich bis zu 9 % über 8 Jahre, danach 7 % über 4 Jahre.
- Aufwendungen für selbstgenutzte Wohngebäude oder Baudenkmale (§ 10f EStG) jährliche Abschreibung zu 9 % über 10 Jahre.

**Voraussetzung:** Objekt liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet! Schriftliche Sanierungsvereinbarung!

Vorgehensweise für private Eigentümer

Stadt. Neu. Denken.



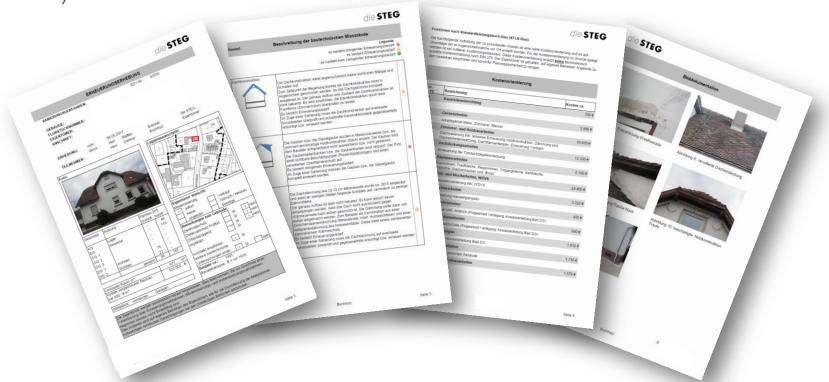


## Vorgehensweise für private Eigentümer Ablauf

 Kontaktaufnahme durch den Eigentümer bei der Gemeinde oder bei der STEG direkt (telefonisch oder per E-Mail)

Feststellung der baulichen Mängel ("Modernisierungserhebung" durch die

STEG)

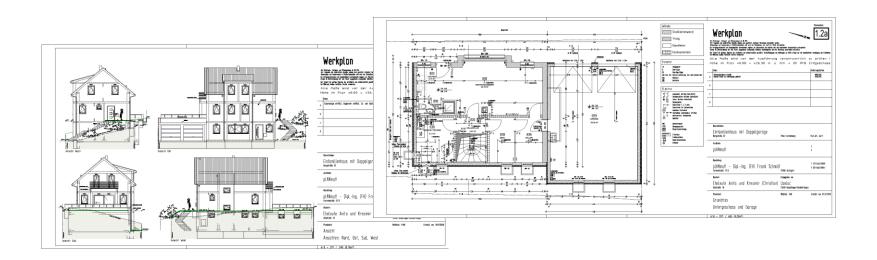






## Vorgehensweise für private Eigentümer Ablauf

- evtl. Hinzuziehen eines Architekten
- evtl. Energieberatung / Konzept zur Energieeinsparung
- evtl. Denkmalschutz
- Vorlage einer konkreten Planung durch den Eigentümer, Einigung über die Gestaltung des Gebäudes im Konsens mit der Gemeinde und der STEG







## Vorgehensweise für private Eigentümer Ablauf

- Abstimmung der Einzelmaßnahmen zwischen Gemeinde/STEG und Eigentümer (insbes. Umfang der Maßnahmen, Gestaltung usw.)
- Ermittlung der Kosten durch Eigentümer oder Angebote von Handwerksbetrieben
- Berechnung des Kostenerstattungsbetrags (Zuschuss)

ANLAGE 3	SANIERUNGSVERFAHREN: Epfendorf-Trichtingen "Ortsmitte"  GEBÄUDE:  EIGENTÜMER:				die STEG Stadtentwicklung GmbH	
Berechnung des						
Kostenerstattungsbetrages						
	geschätzte		zuwendungsf. Kosten	zuwendungsf. Kosten	Blatt	
erforderliche Maßnahmen	Kosten	Ab-	(ohne MwSt)	(ohne MwSt)	Bemerkungen	
nach Gewerken gegliedert	(ohne MwSt)	schlag	Wohnnutzung	übrige Nutzung		
	€	%	€	€		
Übertrag						
Unvorhergesehenes ca. 5 %						
Zwischensumme						
Baunebenkosten						
Summe Baukosten (ohne MwSt)						
Mehrwertsteuer 19%					Ab 01.01.2007 neuer MwStSatz	
(Vorsteuerabzug beachten)						
Gesamtsumme					Eigenleistungen können bis zu 15%	
./. unterlassene Instandsetzung		10%			der sonstigen zuwendungsfähigen	
Zuwendungsfähiger Gesamtaufwand					Kosten anerkannt werden	
			gesamt			
Kostenerstattungsbetrag Wohnnutzung		40%				
Kostenerstattungbetrag übrige Nutzung 25%						
Kostenerstattungsbetrag gesamt maximal		#DIV/0!				





### Vorgehensweise für private Eigentümer In 7 Schritten zum modernisierten Gebäude

- 1) Vereinbarung eines kostenlosen Beratungsgesprächs mit Frau Gotzel.
- 2) Kostenlose Modernisierungserhebung durch unseren Bautechniker und Erhalt des Berichts.
- 3) Gestalterische Abstimmung mit Frau Pietzschmann, anschließend Abstimmung der geplanten Maßnahmen und Einholen von Kostenvoranschlägen bei Handwerkern Ihres Vertrauens.
- 4) Feinabstimmung der umzusetzenden Maßnahmen und Berechnung der Förderhöhe zusammen mit der Gemeinde und Frau Gotzel.





#### Vorgehensweise für private Eigentümer In 7 Schritten zum modernisierten Gebäude

- 5) Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Ihnen, der STEG und der Gemeinde. Jetzt kann die Baumaßnahme beginnen!
- 6) Durchführung der Bauarbeiten und Sammlung aller bezahlten Rechnungen zur Einreichung bei Frau Gotzel für die Ausbezahlung der Förderraten.
- 7) Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Schlussabrechnung. Ausbezahlung der Schlussrate und Beantragung einer Steuerbescheinigung.

## Sanierungsbeispiele

Stadt. Neu. Denken.





## Sanierungsbeispiele Sanierungsdurchführung "Ortskern II" – Rückblick











### Weiteres Vorgehen

12. April 2018

 Sanierungsauftakt Infoveranstaltung für Eigentümer

Sprechen Sie uns bereits heute an!

im Anschluss Sanierungsdurchführung

Ab 2026

Abrechnung

im Anschluss Aufhebung des Sanierungsgebiets





## Ihre Ansprechpartnerinnen danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

#### Sarah Gotzel

Stadterneuerung sarah.gotzel@steg.de 0711 / 21068-161

#### **Gaby Pietzschmann**

Städtebauliche Planung gaby.pietzschmann@steg.de 0711 / 21068-186

### die STEG Stadtentwicklung GmbH

Olgastraße 54 70182 Stuttgart www.steg.de